

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN
der Firma **Schöne Küchen Handelsgesellschaft m.b.H.**

I.

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich auf Grund nachstehender Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Entgegenstehende oder von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

II. Vertragsabschluss

Unsere Angebote verstehen sich unverbindlich und freibleibend. Von den gegenständlichen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen oder von anderen schriftlichen Willenserklärungen unsererseits abweichende mündliche Zusagen, Nebenabreden u. dgl., insbesondere solche, die von Verkäufern, Zustellern etc. abgegeben werden, sind für uns nicht verbindlich.

Jeder Auftrag bedarf einer schriftlichen Auftragsbestätigung, damit ein Vertragsabschluss zustande kommt. Das Absenden oder Übergeben der vom Kunden bestellten Ware bewirkt ebenfalls den Vertragsabschluss.

III. Preis

Die in unseren Preislisten und Prospekten angeführten Preise gelten als freibleibend. Rabatte werden nur auf Grund individueller Vereinbarungen gewährt.

Alle von uns genannten Preise verstehen sich, sofern nicht anderes ausdrücklich vereinbart wurde, inklusive Mehrwertsteuer.

IV. Zahlung

Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind unsere Forderungen Zug um Zug gegen Übergabe der Ware bar zu bezahlen. Unsere Rechnungen sind mit Warenübernahme zur Zahlung fällig. Ohne besondere Vereinbarung ist der Abzug eines Skontos nicht zulässig. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft.

Für den Fall des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5 % über der jeweiligen Bankrate der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen, mindestens jedoch 12 %. Weitere Ansprüche, wie insbesondere der Anspruch auf höhere Zinsen und Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

V. Vertragsrücktritt

Neben den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen sind wir auch bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Kunden oder Abweisung eines Konkursantrages mangels kostendeckenden Vermögens zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall des Rücktritts haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschlierten Schadenersatz in Höhe von 30 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder – gegebenenfalls nach Setzung einer angemessenen Nachfrist – vom Vertrag zurückzutreten.

Tritt der Kunde – ohne dazu berechtigt zu sein – vom Vertrag zurück oder begehrt er unberechtigt seine Aufhebung, so haben wir die Wahl auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzten Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 30 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

VI. Mahn- und Inkassospesen

Für den Fall des Zahlungsverzuges hat der Kunde angemessene Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen und zwar gleichgültig, ob die Mahnung durch uns selbst, durch einen Inkassodienst, durch einen Rechtsanwalt oder sonst wie erfolgt.

VII. Liefertermin und Lieferung

Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten, sie gelten aber nur annähernd und sind unverbindlich. Eine Überschreitung des Liefertermins berechtigt den Kunden nur dann zum Vertragsrücktritt, wenn er uns schriftlich eine Nachfrist von mindestens fünf Wochen gesetzt hat.

Allfällige Schadenersatzansprüche des Kunden bei Nichteinhaltung des zugesagten Liefertermins sind ausgeschlossen. Teillieferungen sowie Teilrechnungen sind zulässig.

Der Kunde verpflichtet sich, uns zum vereinbarten Liefer- bzw. Montagetermin den Zutritt zum Abnahme- bzw. Montageort in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 21.00 Uhr zu ermöglichen und einen Stromanschluß zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für allfällige Mängelbehebungsstermine.

Änderungen der Wohn- und Lieferadresse sowie von Telefon-Nummern sind vom Kunden umgehend bekanntzugeben. Nach telefonischer bzw. schriftlicher Mitteilung des Liefer- bzw. Montagetermins hat der Kunde dafür zu sorgen, daß die Lieferung bzw. Montage der bestellten Ware erfolgen kann.

Übernimmt der Kunde die Ware nicht wie vereinbart (Annahmeverzug), so sind wir berechtigt, die Ware entweder bei uns einzulagern, wofür eine Lagergebühr von 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenen Kalendertag in Rechnung gestellt wird, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

Daneben können von uns die für den Zahlungsverzug vereinbarten Ansprüche geltend gemacht werden.

VIII. Geringfügige Leistungsänderungen

Geringe oder sonstige für unseren Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung gelten vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (z.B. bei Maßen, Farben, Holz- und Furnierbild, Maserung und Struktur etc.).

IX. Gewährleistungs-, Untersuchungs- und Rügepflicht

Gewährleistungsansprüche des Kunden erfüllen wir bei Vorliegen eines behebbaren Mangels nach unserer Wahl entweder durch Austausch, Reparatur innerhalb angemessener Frist oder durch Preisminderung.

Geltung

Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf Behebung des Mangels zielen, können erst geltend gemacht werden, wenn wir mit der Erfüllung der Gewährleistungsansprüche in Verzug geraten sind.

Der Kunde ist verpflichtet, die bei ihm eintreffende Lieferung sofort auf auffällige Mängel hin zu überprüfen und festgestellte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekanntzugeben.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen.

Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt.

Im übrigen ist dem Kunden bekannt, daß auf Grund der angeführten technischen Angaben laut Skizze der jeweilige Auftrag nach Maß beim Lieferwerk bestellt und angefertigt wird. Er bestätigt ausdrücklich, daß er sämtliche Angaben genau geprüft hat und die Maße stimmen.

X. Schadenersatz

Sämtliche Schadenersatzansprüche gegen uns sind im Falle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche umfassen in jedem Fall nur die Kosten der reinen Schadensbehebung, nicht aber auch Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Sie verjähren – soweit nicht früher bereits Verjährung eintritt – spätestens drei Jahre nach erfolgter Lieferung.

XI. Eigentumsvorbehalt

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt kann – mit oder ohne Rücktritt vom Vertrag – an der gesamten Lieferung oder an einzelnen Waren geltend gemacht werden, so lange auch nur ein Teil der Lieferung nicht bezahlt ist. Bei Warenrücknahmen sind wir – unbeschadet weiterer Ansprüche – berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen.

XII. Rücktrittsrecht

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt folgendes: Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Diese Belehrung ist dem Verbraucher anlässlich der Entgegennahme seiner Vertragserklärung auszufolgen. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmen für seine geschäftlichen Zwecke benutzten Räume gebracht hat.

Das Rücktrittsrecht steht dem Verkäufer nicht zu

- a) wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
- b) wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
- c) bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmen außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15,-, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt € 45,- nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmens enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen läßt, daß der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des in Abs. 1. genannten Zeitraumes abgesendet wird.

XIII. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt Österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, das am Sitz des Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

XIV. Datenschutz, Adreßänderung und Urheberrecht

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, daß auch die im Kaufvertrag mitenthaltene personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns verwendet und insbesondere automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.

Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugeworfen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen u. dgl. stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

Der Kunde stimmt der Zusendung von elektronischer Post als Massensendung oder zu Werbezwecken zu. Diese Zustimmung ist jederzeit widerrufbar.

XV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise – allenfalls auch nur gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes – unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Im übrigen gilt dann sinngemäß die der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung am nächsten kommende wirksame bzw. durchführbare Bestimmung.